



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Erzdiözese Freiburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Freiburg i.Br.

Erzdiözese Freiburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a				P a s s i v a			
	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapital	79.492.829,15		79.492.829,15
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.501.024,90		1.832.211,90	II. Kapitalrücklage	468.953.238,34		468.953.238,34
2. geleistete Anzahlungen	2.746.003,51		916.502,26	III. Ergebnisrücklagen	404.259.486,52		404.251.553,46
		4.247.028,41	2.748.714,16	IV. Bilanzergebnis	73.417.524,48		19.341.261,54
II. Sachanlagen					1.026.123.078,49		972.038.882,49
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.105.274,58		115.189.036,58	B. Sonderposten	3.785.858,14		4.040.918,46
2. Kunst- und Kulturgüter	5.816.226,88		5.816.566,88		3.785.858,14		4.040.918,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.440.823,50		20.689.503,50				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.880,00		186.688,53				
		138.373.204,96	141.881.795,49				
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.075.000,00		0,00				
2. Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	522.285,87		623.778,90				
		1.597.285,87	623.778,90				
		144.217.519,24	145.254.288,55				
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte	165.665,15		145.831,23	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.730.499,99		151.090.693,72
		165.665,15	145.831,23	2. Steurrückstellungen	2.700.000,00		2.850.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Rückstellungen	41.720.084,24		36.899.704,24
1. Forderungen aus Kirchensteuern	1.771.525,63		91.658,20		129.150.584,23		190.840.397,96
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	16.874.810,04		15.402.550,16	D. Verbindlichkeiten			
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	951.694,47		1.038.385,58	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.220,81		94.706,67
4. Forderungen Kath. Darlehensfonds	1.524.024.182,77		1.529.991.700,95	2. erhaltene Anzahlungen	24.774,65		12.616,85
5. sonstige Vermögensgegenstände	5.011.509,17		4.661.508,08	3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körperschaften und Einrichtungen	541.757.657,49		539.800.191,08
		1.548.633.722,08	1.551.185.802,97	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.105.271,00		7.525.039,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	14.928.556,29		16.387.600,53	6. sonstige Verbindlichkeiten	5.098.647,69		4.169.086,84
		14.928.556,29	16.387.600,53		555.077.571,64		551.601.640,71
		1.563.727.943,52	1.567.719.234,73	E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	286.246,22		314.794,92
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.477.875,96		5.863.111,26		286.246,22		314.794,92
		6.477.875,96	5.863.111,26	F. Sonderverpflichtungen	1.784.131,55		1.760.772,45
D. Sondervermögen	1.784.131,55		1.760.772,45		1.784.131,55		1.760.772,45
		1.784.131,55	1.760.772,45				
		1.716.207.470,27	1.720.597.406,99			1.716.207.470,27	1.720.597.406,99
Bilanzvermerk				Bilanzvermerk			
Treuhandvermögen		199.369.746,09 €	210.485.441,18 €	Treuhandverpflichtungen		199.369.746,09 €	210.485.441,18 €

Erzdiözese Freiburg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

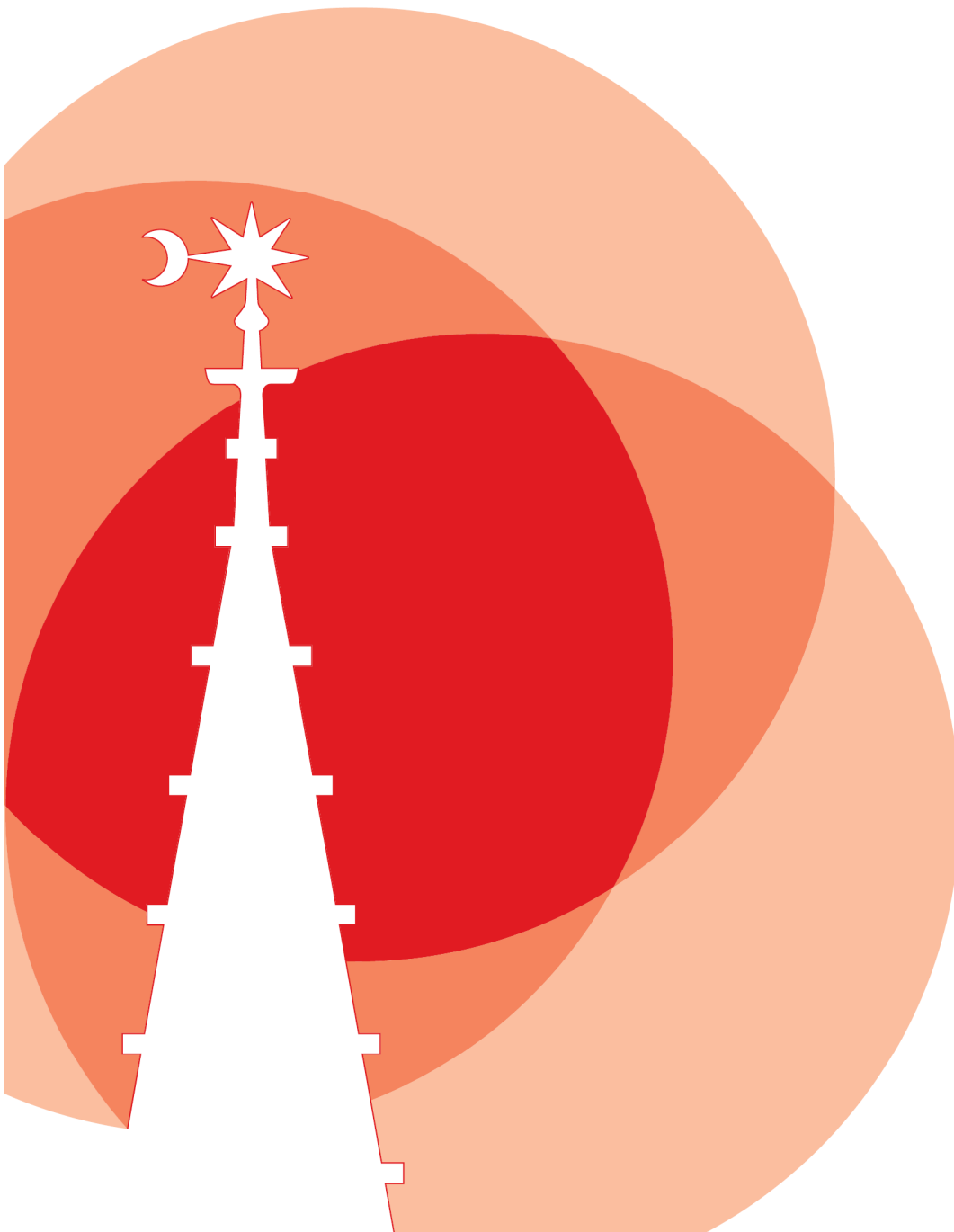
	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2022- 31.12.2022
	EUR	EUR
1. Erhaltene Kirchensteuer	522.833.936,57	546.665.709,46
2. Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen	53.621.674,44	52.784.797,79
3. Umsatzerlöse	43.882.499,02	41.069.400,35
4. Sonstige Erträge	24.481.937,20	24.752.813,15
Summe Erträge	644.820.047,23	665.272.720,75
5. Kirchengemeindeanteil am Kirchensteuernettoaufkommen	197.374.862,69	199.287.852,94
6. Gewährte Zuschüsse und Zuweisungen	110.164.463,57	84.490.031,74
7. Materialaufwand	7.463.793,77	6.040.058,45
8a. Löhne und Gehälter	172.365.231,00	165.029.319,99
8b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	66.492.366,89	91.440.300,79
9. Abschreibungen	6.657.346,61	6.825.843,93
10. Sonstige Aufwendungen	94.449.828,55	94.262.088,29
Summe Aufwendungen	654.967.893,08	647.375.496,13
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.868.871,64	22.052.178,57
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.629.781,74	109.596.133,00
	64.239.089,90	-87.543.954,43
13. Erträge aus Sondervermögen	30.437,72	29.000,00
14. Aufwendungen aus Sondervermögen	30.437,72	29.000,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.048,05	-182,76
16. Ergebnis nach Steuern	54.084.196,00	-69.646.547,05
17. Jahresergebnis	54.084.196,00	-69.646.547,05
18. Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr	19.341.261,54	97.963.312,93
19. Entnahme aus Rücklagen	9.898.214,51	4.620.590,80
20. Zuführung zu Rücklagen	9.906.147,57	13.596.095,14
21. Bilanzergebnis	73.417.524,48	19.341.261,54



Erzdiözese
Freiburg

Erzdiözese Freiburg K.d.ö.R.

Anhang zum Jahresabschluss 2023



Anhang zum Jahresabschluss 2023

Allgemeine Angaben

Die Erzdiözese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Freiburg im Breisgau.

Der Jahresabschluss der Erzdiözese Freiburg wird seit dem Rechnungsjahr 2020 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben der §§ 266 und 275 HGB, rechtsformspezifische Besonderheiten wurden beachtet. Dabei wurden im Rahmen von § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB auch teilweise Postenbezeichnungen angepasst oder neue Posten eingefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder im Anhang andererseits gemacht werden können, erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit die Angabe im Anhang.

In den Jahresabschluss der Erzdiözese Freiburg werden grundsätzlich alle unselbständigen Einrichtungen der Erzdiözese einbezogen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist die Integration jedoch für eine Reihe kleinerer unselbständiger Einrichtungen noch nicht vollständig erfolgt. Wesentliche Aufwendungen sind aber insbesondere im Personalaufwand und unter den gewährten Zuschüssen und Zuwendungen bereits erfasst. Die Nichtberücksichtigung weiterer Aufwendungen und Erträge sowie der Vermögensgegenstände und Schulden hat aus unserer Sicht aufgrund der relativ geringen in Rede stehenden Werte keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese.

Die noch nicht vollständig integrierten Einrichtungen sind im Diözesanverzeichnis erfasst, das diesem Anhang als Anlage Diözesanverzeichnis beigelegt ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer begrenzt ist, werden entsprechend planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs zeitanteilig. Im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Davon abweichend wurden die im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude in der HGB-Eröffnungsbilanz ersatzweise mit ihrem Verkehrswert am 1. Januar 2020 bewertet, wenn die jeweiligen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.

Für Wohn- und Gewerbeimmobilien wurde der Verkehrswert weit überwiegend mittels eines Ertragswertverfahrens, in Ausnahmen auch anhand des Sachwertverfahrens einzeln berechnet. Bei Erbbaugrundstücken erfolgte die Berechnung nach den Vorgaben des Bewertungsgesetzes, wobei die der Restlaufzeit des jeweiligen Erbbaurechts entsprechenden Abzinsungsfaktoren bzw. Vervielfältiger bei einem Liegenschaftszins von 3% verwendet wurden. Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen kamen teilweise pauschale Bewertungsverfahren zum Ansatz.

Sofern Sachanlagen der Abnutzung unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftli-

chen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs zeitanteilig vorgenommen. Im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens sind wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 7 Jahre
Gebäude	30 bis 80 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20 Jahre

Die im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Kunst- und Kulturgüter werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Davon abweichend wurden die in 2021 im Rahmen einer Inventur erhobenen und erstmals aktivierten Kunst- und Kulturgüter ersatzweise mit ihrem Verkehrswert am 1. Januar 2021 bewertet, wenn die jeweiligen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Für die Ermittlung der Verkehrswerte wurden u.a. Verkaufswerte vergleichbarer Kunstobjekte am Kunstmarkt oder bei umfangreichen Restaurierungen die für die Restaurierung angefallenen Aufwendungen herangezogen. Mangels Abnutzung wurden auf Kunstgegenstände keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen, die beweglich und selbständig Nutzungsfähig sind und Anschaffungskosten von höchstens € 800 (netto) haben, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten inklusive der Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Bedarf vorgenommen und erfolgen im Regelfall auf Grundlage der Beschaffungspreise und unter Berücksichtigung etwaiger Lagerrisiken.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Dabei wird allen erkennbaren Ausfallrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich saldiert.

Unter den Sondervermögen werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die der Erzdiözese Freiburg im Rahmen einer Schenkung oder eines Nachlasses übertragen wurden, und die aufgrund der jeweils damit verbundenen Auflagen und Zweckbindungen den Charakter einer Vermögensstiftung haben. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit werden sie als unselbständige Stiftungen im Sondervermögen zusammengefasst. Es handelt sich insbesondere um Forderungen und flüssige Mittel, für die die voranstehend dargestellten Bewertungsmethoden entsprechende Anwendung finden. Korrespondierend zu dem Sondervermögen werden Sonderverpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Als Sonderposten in Anlehnung an IDW RS HFA 21 werden auf der Passivseite der Bilanz die zum Stichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden- und Kollekteneinnahmen ausgewiesen, die zum Nennwert bewertet sind.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Erzdiözese gebildet. Sie werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Bei der Bewertung von Beihilfeverpflichtungen werden nur die laufenden Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls berücksichtigt.

Als Rechnungszins wird bei den Pensionsverpflichtungen der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren verwendet. Dieser belief sich zum 31.12.2023 auf 1,82 % (VJ: 1,78%).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von T€ 10.933 (VJ.: T€ 48.430). Dieser gilt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als ausschüttungsgesperrt.

Bei den Beihilfeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre in Höhe von 1,74% (VJ: 1,44%) angesetzt.

Als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung dienen grundsätzlich die Heubeck-Richttafeln 2018G. Die beobachtete, im Vergleich zu den Heubeck-Richttafeln 2018G erhöhte Lebenserwartung, wird überwiegend durch eine Generationenverschiebung von 15 Jahren berücksichtigt.

Darüber hinaus werden bei der versicherungsmathematischen Bewertung eine allgemeine Besoldungs- und Versorgungsdynamik für 2024 und 2025 gemäß der erwarteten Anpassung aus der Übernahme des TV-L und ab 2026 von 2,0 % p.a. (VJ: 2,0% bzw. für 2024 von 5,0%) sowie eine Dynamik bei den Beihilfekosten von durchgängig 2,5% (VJ: 2,5% bzw. 4,0% für 2024 und 2025) eingerechnet. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen

Mit den so ermittelten Pensionsverpflichtungen werden Vermögensgegenstände in Höhe ihres Zeitwerts verrechnet, die ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen). Sofern bei einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten das Deckungsvermögen die jeweilige Pensionsrückstellung übersteigt, wird der Deckungsüberhang als gesonderter Posten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden einzeln und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtung liegt eine versicherungsmathematische Berechnung zugrunde. Als Rechnungszins wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre in Höhe von 1,74% (VJ: 1,44%) angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden die Heubeck Richttafeln 2018G verwendet. Ferner wird eine Entgeltedynamik von durchgehend 2% (VJ: 2,0% bzw. für 2024 von 5,0%) berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich mit dem

historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bewertet. Beträgt die Laufzeit dieser Bilanzposten ein Jahr oder weniger, werden auch unrealisierte Kursgewinne erfasst.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Rechnungsjahr ist im Anlagepiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Gesellschafts- bzw. Genossenschaftsanteile zu Buchwerten wie folgt ausgewiesen.

Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Anteile an verbundenen Unternehmen				
- Energie GmbH der Erzdiözese Freiburg	1.025	0	1.025	100%
- Badenia Medienhaus GmbH der Erzdiözese Fi	50	0	50	100%
Beteiligungen				
- Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH	461	461	0	0%
- KSE GmbH	13	13	0	0%
- KL Kath. Jugendgästehaus Freiburg gGmbH	12	12	0	0%
- Katholische Hochschule Freiburg gGmbH	10	10	0	0%
- KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	5	5	0	0%
Genossenschaftsanteile				
- Bürger Energie St. Peter eG	21	21	0	0%
- Oikocredit EDCS U.A.	0	101	-101	-100%
- Familienheim Freiburg eG	1	1	0	0%
Summe	1.597	624	974	156%

Weitere Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anteilsbesitz am 31. Dezember 2023	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	T€	T€
Energie GmbH der Erzdiözese Freiburg ³	100,0		
Badenia Medienhaus GmbH der Erzdiözese Freiburg ³	100,0		
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München ¹	5,3	9.033	-398
KSE Energie GmbH, Freiburg im Breisgau ¹	25,0	8.662	135
KL Katholisches Jugendgästehaus Freiburg gGmbH, Freiburg im Breisgau ²	40,0	9.146	110
Katholische Hochschule Freiburg gGmbH, Freiburg im Breisgau ¹	20,0	11.269	468
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn ¹	0,7	738	0

¹ letzter Jahresabschluss per 31. Dezember 2021

² letzter Jahresabschluss per 31. Dezember 2023

³ Neugründung im Berichtsjahr, Abschluss liegt noch nicht vor

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen kirchliche Körperschaften und Einrichtungen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 13.414 (VJ: T€ 8.446) ausgewiesen. Darin enthalten sind von der Erzdiözese erbrachte Leistungen (u.a. im Bereich Verwaltung), die an kirchliche Einrichtungen verrechnet werden. Ferner sind in dem Posten Sonstige Forderungen in Höhe von T€ 3.461 (VJ: T€ 6.956) ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Das Kapital der Körperschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert T€ 79.493.

Durch Dekret über die Zuweisung von Stammvermögen vom 13. November 2015 (Amtsblatt 2015, S. 245) wurden dem Stammvermögen der Erzdiözese gem. CIC folgende Grundstücke zugewiesen:

Stammvermögen gem. CIC	Flurstück- Nummer	Buchwert 31.12.2023 T€
<i>zugewiesene Grundstücke:</i>		
Freiburg, Charlottenburgerstr. 18 (ehemalige Fachakademie für Pastoral- und Religionspädagogik)	13219/3	2.112
Freiburg, Händelstr. 10 (Fachschule für Sozialpädagogik)	5963	1.948
Mosbach-Neckarelz, Martin-Luther-Str. 14 (Bildunshaus Neckarelz)	60	1.104
		5.164

Die Kapitalrücklage von T€ 468.953 resultiert aus Veränderungen bei Ansatz und Bewertung im Rahmen der Erstellung der HGB-Eröffnungsbilanz, vor allem aus der Neubewertung des Immobilienvermögens (T€ 95.710), der Pensionsrückstellung und des Deckungsvermögens (T€ 260.307) sowie der Eliminierung einer vormals gebildeten Rückstellung für Baumaßnahmen (Bausubstanzerhaltungsrückstellung – BSER, T€ 109.476).

Aus den Ergebnismrücklagen wurden im Rechnungsjahr T€ 9.898 (VJ: T€ 4.621) entnommen. Gegenläufig wurden den Ergebnismrücklagen T€ 9.906 (VJ: T€ 13.596) zugebucht, insbesondere wurden T€ 9.000 dem Klimaschutzfonds zugeführt. Zum Stichtag untergliedern sich die Ergebnismrücklagen wie folgt:

Ergebnismrücklagen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Allgemeine Rücklage	221.456	221.456	0	0
Betriebsmittelrücklage	42.583	43.883	-1.300	-3
Sonstige	140.220	138.912	1.308	1
	404.259	404.251	8	0

Das Bilanzergebnis von T€ 73.418 (VJ: T€ 19.341) enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 19.341 (VJ: T€ 97.963).

Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 84.731 (VJ: T€ 151.090) ausgewiesen. Zusammensetzung und Entwicklung sind wie folgt:

Pensionsrückstellungen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Altersversorgung Priester (*)	21.451	45.895	-24.444	-53
Altersversorgung Kirchenbeamten				
des Ordinariats u. a.	38.558	58.473	-19.915	-34
der Verrechnungsstellen	17.917	39.502	-21.585	-55
Altersversorgung Diakone und Sonstige	6.450	6.865	-415	-6
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	84.376	150.735	-66.359	-44
Zukünftige Versorgungslasten	355	355	0	0
Insgesamt	84.731	151.090	-66.359	-44

Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern und Kirchenbeamten und -beamten bestehen Deckungsvermögen, welche durch den Priesterpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg und den Beamtenpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg verwaltet werden. Zum Stichtag ergab sich die Verrechnung der Pensionsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Verrechnung Deckungsvermögen	Priester	Beamte	Beamte	Diakone	Gesamt
		Ordinariat u. a.	Verrechnungs- stellen	und Sonstige	
	T€	T€	T€	T€	
Deckungsvermögen - Anschaffungskosten	585.138	145.581	67.647	0	798.366
Deckungsvermögen - beizulegender Zeitwert	637.061	158.888	73.830	0	869.779
Pensionsverpflichtung vor Verrechnung	-658.512	-197.446	-91.747	-6.450	-954.155
Aktivüberhang (+)					0
Passivüberhang (-)	- 21.451	- 38.558	- 17.917	- 6.450	- 84.376

Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens leiten sich weit überwiegend aus den Börsenpreisen der eingesetzten Finanzinstrumente ab. Bei Teilen des Deckungsvermögens - im Wesentlichen bei Immobilien-Investmentfonds und direkt gehaltenen Immobilien - liegen dem jeweiligen Zeitwert gutachterliche Wertermittlungen nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden zugrunde.

Korrespondierend wurden Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wie folgt verrechnet:

Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen	Priester	Beamte	Beamte	Diakone	Gesamt
		Ordinariat u. a.	Verrechnungs- stellen	und Sonstige	
	T€	T€	T€	T€	
Abzinsung Pensionsrückstellung	11.015	3.449	1.542	99	16.105
Zinsänderungseffekt Pensionrückstellung	- 10.832	- 4.060	- 2.042	- 59	- 16.993
Veränderung Deckungsvermögen	- 34.150	- 8.042	- 3.673	0	- 45.865
Saldierter Zinsertrag	- 33.967	- 8.653	- 4.173	40	- 46.753

Der saldierte Zinsertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Urlaubs- und Mehrstundenguthaben	9.960	9.047	913	10
Anerkennungsleistungen	8.100	2.835	5.265	186
Kirchensteuer-Clearing	5.648	6.170	-522	-8
Altersteilzeit	5.388	5.135	253	5
Förderprojekt bezahlbarer Wohnraum	4.391	5.200	-809	-16
Ausstehende Rechnungen	3.088	3.182	-94	-3
Drohverluste	0	400	-400	-100
Übrige	5.146	4.931	215	4
	41.721	36.900	4.821	13

Der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenguthaben liegt eine Erhebung der Urlaubs- und Stundenguthaben zum Bilanzstichtag zugrunde. Der Anstieg der Rückstellung ist zum einen auf höhere Zeitguthaben zum Bilanzstichtag zurückzuführen sowie zum anderen auf die Tarifsteigerungen.

In 2021 wurde auf Beschluss der deutschen Bischöfe das erweiterte Verfahren zu Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde, im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet. Für erwartete Zahlungen aus diesem Verfahren wurde wie bereits im Vorjahr eine Rückstellung gebildet. Der Anstieg der Rückstellung zum Bilanzstichtag ist auf die aktuelle Praxis der UKA (Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen) zur Leistungshöhe zurückzuführen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit beinhaltet die Aufstockungsbeträge für die jeweils verbleibenden Jahre sowie die angesparten Zeitguthaben im Blockmodell. Im Rechnungsjahr wurden durch die Auszahlung von Aufstockungsbeträgen und Zeitguthaben T€ 2.137 (VJ: T€ 1.304) verbraucht, gegenläufig wurden für die erdienten Zeitguthaben und für Neufälle die Aufstockungsbeträge sowie für potentielle Altersteilzeitfälle T€ 2.374 (VJ: T€ 2.797) zugeführt.

Im Rahmen des Förderprojekts Bezahlbarer Wohnraum wurden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von T€ 515 (VJ: T€ 490) abgerufen. Für in Vorjahren nicht abgerufene Mittel konnte ein Betrag von T€ 648 (VJ: T€ 998) aufgelöst werden. Im Rechnungsjahr wurden keine neuen Förderzusagen bewilligt.

Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€		< 1 Jahr	Fällig in > 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	3	88	74	91
	31.12.2022	4	91	77	95
erhaltene Anzahlungen	31.12.2023	25	0	0	25
	31.12.2022	12	0	0	12
Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körperschaften und Einrichtungen	31.12.2023	73.304	468.454	16.531	541.758
	31.12.2022	100.836	438.964	17.270	539.800
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	8.105	0	0	8.105
	31.12.2022	7.525	0	0	7.525
Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	5.099	0	0	5.099
	31.12.2022	4.169	0	0	4.169
Summe	31.12.2023	86.536	468.542	16.605	555.078
Verbindlichkeiten	31.12.2022	112.546	439.055	17.347	551.601

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen sind in Höhe von T€ 533.127 (VJ: T€ 496.568) insbesondere die Kirchensteuermittel enthalten, die die Erzdiözese in den Folgejahren an die Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden auszahlen wird. Die Fälligkeit hängt unter anderem von den Haushaltsbeschlüssen über die Schlüsselzuweisungen sowie den geplanten Investitionen und sonstigen Mittelbedarfen im Zeitablauf ab.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.621 (Vorjahr T€ 2.099) enthalten. Der Ausweis betrifft die Lohnsteuer.

Sondervermögen und Sonderverpflichtungen

Im Sondervermögen sind zum Stichtag folgende Sachverhalte enthalten:

Sondervermögen/-verpflichtungen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Albertus-Magnus- und Hildegardis-Verein	1.103	1.091	12	1%
Nachlässe mit Kapitalerhaltung	681	670	11	2%
Summe	1.784	1.761	23	1%

Die Aufteilung nach Art der Vermögensgegenstände und Schulden ist wie folgt:

Sondervermögen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Finanzanlagen	3	3	0	0%
Forderungen gegen den Kath. Darlehensfonds	1.781	1.758	23	1%
Summe	1.784	1.761	23	1%

Sonderverpflichtungen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Grundstockkapital	1.627	1.627	0	0%
Rücklagen	102	91	11	12%
Sonderposten	55	43	12	28%
Summe	1.784	1.761	23	1%

Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Treuhandvermögen unterhalb der Bilanz betragen T€ 199.370 (VJ: T€ 210.485) und setzen sich aus den Bankguthaben bei Kreditinstituten sowie Beständen der Kirchengemeinden beim Katholischen Darlehensfonds zusammen. Die Konten laufen derzeit innerhalb der sog. Kassengemeinschaft, welche durch die jeweilige Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg geführt wird.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erhaltene Kirchensteuer

Auf Grundlage ihrer Kirchensteuerordnung erhebt die Erzdiözese Freiburg die ihr zustehende Landeskirchensteuer und die den Kirchengemeinden zustehenden Ortskirchensteuern in Form einer einheitlichen Kirchensteuer. Der Steuersatz wurde durch die Kirchensteuervertretung in den Haushalts- und Steuerbeschlüssen auf acht Prozent festgelegt.

Die Erträge aus der Erhebung der Kirchensteuer gliedern sich wie folgt:

Erhaltene Kirchensteuer	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Kirchenlohn- und -einkommensteuer	438.829	473.070	-34.241	-7
interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung	82.825	72.556	10.269	14
Pauschalsteuer	1.131	993	138	14
Übrige	49	47	2	4
	522.834	546.666	-23.832	-4

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen

Unter den Zuschüssen und Zuweisungen sind folgende Beträge enthalten:

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Staatsleistungen	33.978	33.132	846	3
Landeszuschüsse	10.612	10.799	-187	-2
Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich	6.908	6.907	1	0
Bundeszuschüsse	528	171	357	209
Übrige	1.595	1.776	-181	-10
	53.621	52.785	836	2

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse wurden durch die Erzdiözese in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

Umsatzerlöse	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenbeiträge	26.525	25.419	1.106	4
Miet- und Pachterträge	4.294	4.073	221	5
Erlöse aus Tagungs- und Bildungshäusern	8.345	7.022	1.323	19
Übrige	4.718	4.555	163	4
	43.882	41.069	2.813	7

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 24.482 (VJ: T€ 24.753) beinhalten insbesondere Erstattungen von Personalkosten in Höhe von T€ 12.560 (VJ: T€ 12.734). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 1.486

(VJ: T€ 3.005) enthalten, die im Rechnungsjahr mit T€ 429 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für das Kirchensteuer-Clearing sowie mit T€ 648 aus der Auflösung der Rückstellung für das Förderprojekt Bezahlbarer Wohnraum resultieren. Weitere sonstige Erträge in Höhe von T€ 1.458 T€ (VJ: T€ 3.034) sind periodenfremd.

Unter den Sonstigen Erträgen werden Spendenerträge in Höhe von T€ 2.104 (VJ: T€ 814) ausgewiesen. Der Spendenertrag beinhaltet die Spenden, die in 2023 zweckentsprechend eingesetzt worden sind. Insgesamt sind in 2023 Spenden und Kollekten in Höhe von T€ 1.502 (VJ: T€ 534) zugeflossen. Die hiervon in 2023 noch nicht verwendeten Spenden wurden dem Sonderposten zugeführt und werden in den kommenden Jahren entsprechend dem Spenderwillen verwendet und als Spendenertrag ausgewiesen.

Kirchengemeindeanteil am Kirchensteuernettoaufkommen

Gemäß der Haushalts- und Steuerbeschlüsse der Kirchensteuervertretung in der Erzdiözese Freiburg entfällt ein Anteil von 45% der einheitlichen Kirchensteuer auf die Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden. Diesen Anteil verwaltet die Erzdiözese für die Kirchengemeinden nach Maßgabe der Schlüsselzuweisungsordnung sowie der Beschlüsse der Kirchensteuervertretung.

Der Kirchengemeindeanteil am Kirchensteuernettoaufkommen errechnet sich wie folgt:

Kirchengemeindeanteil am Kirchensteuernettoaufkommen	2023	2022
	T€	T€
Brutto-Anteil Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen (45%)	235.275	246.000
<u>abzüglich:</u>		
anteilige Verwaltungskosten und -hebegebühren	-7.074	-7.477
anteiliger Aufwand Kirchensteuer-Clearing (periodenfremd)	235	7
Netto-Anteil Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen	228.436	238.530
<u>abzüglich:</u>		
Verwaltungskostenbeitrag 2%	-3.757	-3.921
Finanzierung Kostenüberhang Verrechnungsstellen	-13.761	-12.028
Vorwegabzug für sonstige zentral erbrachte Leistungen	-12.098	-6.989
Laufende Pensionsverpflichtungen Verrechnungsstellen	2.651	-10.216
Anteil Kirchengemeinden an		
Hilfsfonds Energiekrise (Energiepauschalen)	0	-1.979
Klimaschutz-Fonds	-4.050	-4.050
Sonstige Korrekturen Vorjahre	-46	-59
Aufwand Kirchengemeindeanteil am Kirchensteueraufkommen	197.375	199.288

Der wesentliche Teil der Kirchensteuermittel wird an die Kirchengemeinden als Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung des laufenden Haushalts oder für Investitionsvorhaben ausbezahlt. Nicht im gleichen Jahr ausgeschüttete Beträge werden einer verzinslichen Verbindlichkeit zugeführt, die in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen ausgewiesen ist und in späteren Jahren ausgeschüttet wird.

Die Differenz zu der in den Haushalts- und Steuerbeschlüssen der Kirchensteuervertretung festgelegten Aufteilungsquote von 45% resultiert aus der Verrechnung gemeinsamer Aufwendungen, die durch die Erzdiözese zentral geleistet wurden sowie aus Nachberechnungen und Korrekturen für frühere Rechnungsjahre.

Gewährte Zuschüsse und Zuweisungen

Diese Position beinhaltet Zuweisungen an Verbände und Organisationen und sonstige kirchliche Einrichtungen, mit denen durch die Erzdiözese gewünschte oder als förderwürdig eingeschätzte pastorale oder caritative Maßnahmen oder Initiativen durchgeführt oder unterstützt werden.

Personalaufwand

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 66.492 (VJ: T€ 91.440) sind Beträge von T€ 35.376 (VJ: T€ 61.427) für Altersversorgung enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Verwaltungskosten und -hebegebühren in Höhe von T€ 15.719 (VJ: T€ 16.616). Des Weiteren sind Umlagen an den VDD in Höhe von T€ 11.846 (VJ: T€ 11.957) enthalten. Im Bereich der IT ergaben sich Anschaffungen und Instandhaltungen in Höhe von T€ 10.291 (VJ: T€ 7.110). Der Aufwand für Gestellungsleistungen beträgt T€ 9.652 (VJ: T€ 9.812). Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.454 (VJ: T€ 1.145) sind periodenfremd.

Finanzergebnis

Die ausgewiesenen Zinserträge resultieren mit T€ 25.892 (VJ: T€ 22.009) aus den Einlagen beim Katholischen Darlehensfonds, die unter den Forderungen separat ausgewiesen sind.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Zinserträge und -aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Erträge aus dem Deckungsvermögen. Insgesamt belaufen sich die saldierten Zinserträge auf T€ 36.903, während im Vorjahr aus der Abzinsung der Rückstellung und der Veränderung des Deckungsvermögens noch ein Zinsaufwand von T€ 102.295 ausgewiesen wurde. Die detaillierte Darstellung der Verrechnung ist bei den Erläuterungen zum Posten Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt.

Die Zinsaufwendungen betreffen mit T€ 8.542 (VJ: T€ 7.214) die Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden aus Kirchensteuern.

Aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 87 (VJ: T€ 69) angefallen, während sich aus der Aufzinsung von Rückstellungen erstmalig Zinserträge von T€ 129 ergaben.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Rechnungsjahr 2023 waren bei der Erzdiözese Freiburg Arbeitnehmer wie folgt beschäftigt:

Anzahl Arbeitnehmer	2023	2022
Pastorales Personal	1.102	1.124
Pädagogisches Personal	729	752
Verwaltungspersonal	1.476	1.430
Andere	504	519
Summe	3.811	3.825

Haftungsverhältnisse

Die Erzdiözese Freiburg gewährt kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstigen Rechtspersonen, die der kirchlichen Aufsicht unterliegen, Bürgschaften für Baumaßnahmen sowie für die Absicherung von Zukunftsleistungen (insbesondere der Altersvorsorge) bis zu einem maximalen Bürgschaftsrahmen von insgesamt T€ 40.000. Zum Bilanzstichtag wurden Bürgschaften für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 12.258 (VJ: T€ 12.664) gewährt. Für die Absicherung von Zukunftsleistungen wurden Bürgschaften in Höhe von T€ 1.930 (VJ: T€ 2.003) geleistet. In 2023 wurde die Erzdiözese aus den Bürgschaftsübernahmen nicht in Anspruch genommen. Dass im nächsten Jahr eine Inanspruchnahme wahrscheinlich wird, ist derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus ist die Erzdiözese Freiburg zusammen mit den weiteren 26 Bistümern in Deutschland Gewährträger der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln. Aus den Jahresabschlüssen der KZVK und den Informationen zur zukünftigen Beitragsentwicklung lässt sich derzeit nicht erkennen, dass mittelfristig eine Inanspruchnahme aus der Gewährleistung wahrscheinlich ist.

Einigen Orden wurde zugesagt, diese im Bedarfsfall bei der Altersversorgung von Ordensangehörigen finanziell zu unterstützen. Diese Verpflichtung wurde zum Bilanzstichtag auf Basis durchschnittlicher Aufwendungen für Unterhalt, Krankheit und Pflege insgesamt in Höhe von T€ 1.108 (VJ: T€ 1.204) geschätzt. Auf der Grundlage der aktuellen Vermögensverhältnisse ist derzeit nicht erkennbar, dass die Erzdiözese in Anspruch genommen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen eingegangene vertragliche Verpflichtungen der Erzdiözese Freiburg für Fuhrpark, Teile der Büro- und Geschäftsausstattung (z.B. Kopierer und Drucker) sowie Gebäudemieten. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die keine Bilanzierung der Objekte nach sich ziehen.

Vorteile sind in einer geringeren Kapitalbindung im Vergleich zu einem Erwerb und – als ausschlaggebendes Argument – im Wegfall des Verwertungsrisikos zu sehen. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Ressourcen ganz oder teilweise nicht mehr benötigt werden würden. Anzeichen hierfür sind derzeit nicht erkennbar.

Die Miet- und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge belaufen sich auf jährlich T€ 282 (VJ: T€ 268).

Darüber hinaus bestehen jährliche Mietverpflichtungen von T€ 6.238 (VJ: T€ 5.838). Größtenteils handelt es sich um unbefristete Mietverhältnisse. Somit ergeben sich in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr Verpflichtungen in Höhe von T€ 6.238 (VJ: T€ 5.838) und in einem Zeitraum bis fünf Jahren Verpflichtungen von T€ 31.190 (VJ: T€ 29.190).

Neben den dargelegten Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, welche für die Finanzlage der Erzdiözese von Bedeutung wären.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Rechnungsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt T€ 1.701. Dieses betrifft mit T€ 93 die Jahresabschlussprüfung, mit T€ 32 sonstige Bestätigungsleistungen und mit T€ 817 IT-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems. Für Steuerberatungsleistungen – im Wesentlichen im Zuge der Umstellung auf die neue Umsatzsteuerrechtslage nach § 2b UStG der Körperschaft Erzdiözese sowie der Kirchengemeinden – sind Honorare in Höhe von T€ 697 angefallen.

Organe der Körperschaft

- Stephan Burger, Erzbischof von Freiburg
- Christoph Neubrand, Generalvikar
- Alexander Hanke, Diözesanökonom

Die Angabe der Bezüge der aktiven und ehemaligen gesetzlichen Vertreter unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsgremien

Kirchenstevensvertretung

- Bernards, Prof. Dr. Annette (Vorsitzende)
- Schmidt, Christiana (stv. Vorsitzende)
- Huber, Siegfried (Schriftführer)
- Metzger, Svenja (Schriftführerin)
- Aurand, Detlev
- Bader, Jens
- Balbach, Johannes
- Baumann, Kurt
- Beck, Martin (ab 12.2023)
- Bertsch, Erwin
- Bouley, Hans-Heiner
- Brüstle, Andreas
- Droste, Berthold
- Dussing, Franz-Peter
- Fartaczek, Günter
- Frese, Constanze
- Friedle, Simone
- Gebhard, Guido
- Geißendörfer, Ute
- Grimm, Michael
- Heck, Clemens
- Hirt, Brigitte
- Kaiser, Matthias
- Lang, Christopherus
- Leib-Keßler, Christina
- Link, Regina
- Merkel, Andreas
- Generalvikar Neubrand, Christoph

- Pfister, Josef
- Prinzbach, Bruno
- Dr. Ritzi, Matthias
- Schlegel, Mathilde
- Schmalz, Anton
- Silberer, Gerhard
- Stahlberger, Bernhard
- Streckert, Hubert
- Strittmatter, Engelbert

Rechnungsprüfungsausschuss

- Droste, Berthold (Vorsitzender)
- Aurand, Detlev (stv. Vorsitzender)
- Brüstle, Andreas (ab 12.2023)
- Gompper, Thorsten (bis 12.2023)
- Metzger, Svenja
- Strittmatter, Engelbert

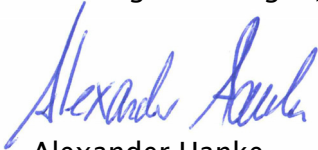
Gewinnverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, das Bilanzergebnis von € 73.417.524,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es waren keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Erzdiözese Freiburg nach dem Ende des Rechnungsjahres zu verzeichnen.

Freiburg im Breisgau, den 16. Juli 2024



Alexander Hanke
Diözesanökonom

Anlagenspiegel der Körperschaft Erzdiözese Freiburg
01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	10.785.904,84 €	536.308,63 €	0,00 €	1.184.905,31 €	10.137.308,16 €	8.953.692,94 €	867.494,63 €	0,00 €	1.184.904,31 €	8.636.283,26 €	1.501.024,90 €	1.832.211,90 €
2. geleistete Anzahlungen	916.502,26 €	1.829.501,25 €	0,00 €	0,00 €	2.746.003,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.746.003,51 €	916.502,26 €
	11.702.407,10 €	2.365.809,88 €	0,00 €	1.184.905,31 €	12.883.311,67 €	8.953.692,94 €	867.494,63 €	0,00 €	1.184.904,31 €	8.636.283,26 €	4.247.028,41 €	2.748.714,16 €
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.999.232,39 €	3.618.281,85 €	2.116,38 €	5.415.711,00 €	129.203.919,62 €	15.810.195,81 €	3.297.477,23 €	0,00 €	9.028,00 €	19.098.645,04 €	110.105.274,58 €	115.189.036,58 €
2. Kunst- und Kulturgüter	5.821.678,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.821.678,21 €	5.111,33 €	340,00 €	0,00 €	0,00 €	5.451,33 €	5.816.226,88 €	5.816.566,88 €
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussta	41.248.581,60 €	4.691.789,57 €	48.175,00 €	512.068,82 €	45.476.477,35 €	20.559.078,10 €	2.493.892,75 €	0,00 €	17.317,00 €	23.035.653,85 €	22.440.823,50 €	20.689.503,50 €
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	189.005,53 €	0,00 €	-50.291,38 €	125.517,15 €	13.197,00 €	2.317,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.317,00 €	10.880,00 €	186.688,53 €
	178.258.497,73 €	8.310.071,42 €	0,00 €	6.053.296,97 €	180.515.272,18 €	36.376.702,24 €	5.791.709,98 €	0,00 €	26.345,00 €	42.142.067,22 €	138.373.204,96 €	141.881.795,49 €
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	1.075.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.075.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.075.000,00 €	0,00 €
2. Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	623.778,90 €	15.107,29 €	0,00 €	116.600,32 €	522.285,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	522.285,87 €	623.778,90 €
	623.778,90 €	1.090.107,29 €	0,00 €	116.600,32 €	1.597.285,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.597.285,87 €	623.778,90 €
	190.584.683,73 €	11.765.988,59 €	0,00 €	7.354.802,60 €	194.995.869,72 €	45.330.395,18 €	6.659.204,61 €	0,00 €	1.211.249,31 €	50.778.350,48 €	144.217.519,24 €	145.254.288,55 €

**Diözesanverzeichnis für den Zeitraum
01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**



Diözesane Einrichtung	Anlagevermögen	Umlaufvermögen <i>(ohne Kassenbestand/ Bankguthaben)</i>	Kassenbestand/ Bankguthaben	Eigenkapital	Verbindlichkeiten/ Rückstellungen <i>(einschl. Sonderposten)</i>	Jahresüberschuss / - fehlbetrag
	<i>per 31.12.2023 in T€</i>	<i>per 31.12.2023 in T€</i>	<i>per 31.12.2023 in T€</i>	<i>per 31.12.2023 in T€</i>	<i>per 31.12.2023 in T€</i>	<i>per 31.12.2023 in T€</i>
Italienische Mission - VST Pforzheim	2	0	46	39	8	-1
Portugiesische Mission - VST Pforzheim	0	1	24	25	1	2
Kroatische Mission - VST Singen	0	15	1	9	8	2
Kurseelsorge Bad Säckingen	0	11	0	11	0	0
Kurseelsorge Bad Krozingen	0	1	0	-14	15	-5
Italienische Mission - VST Villingen*	0	0	6	3	3	-3
Italienische Mission - GKG Karlsruhe	0	16	2	2	16	0
Kroatische Mission - GKG Karlsruhe	13	11	207	287	-56	22
Polnische Mission - GKG Karlsruhe	11	47	1	42	17	0
Kroatische Mission - GKG Freiburg*	0	0	63	49	14	6
Polnische Mission - GKG Freiburg*	0	-2	0	-5	3	-5
Ukrainische Mission - GKG Freiburg*	0	0	84	72	12	0
Polnische Mission - GKG Mannheim	0	6	38	43	1	10
Italienische Mission - GKG Mannheim	1	0	5	0	7	-8
Kroatische Mission - GKG Mannheim	0	2	13	15	0	-6
Slowakische Mission - GKG Mannheim	0	0	3	3	0	-1
Spanische Mission - GKG Mannheim	0	4	4	8	1	-1
Afrikanische Mission - GKG Mannheim	0	1	1	0	0	0
Ukrainische Mission - VST Heidelberg Weinheim	0	8	5	14	0	7
Gefangenenseelsorge Adelsheim	0	0	3	3	0	2
Gefangenenseelsorge Bruchsal	0	0	3	3	0	1
Gefangenenseelsorge Freiburg	0	0	22	22	0	0
Gefangenenseelsorge Kislau	0	0	0	0	0	0
Gefangenenseelsorge Bühl	0	0	1	1	0	0
Gefangenenseelsorge Karlsruhe	0	0	14	14	0	2
Gefangenenseelsorge Konstanz/Singen	0	0	0	0	0	-1
Gefangenenseelsorge Mannheim	0	0	0	0	0	0
Gefangenenseelsorge Offenburg	0	0	2	2	0	-1
Gefangenenseelsorge Waldshut-Tiengen	0	0	0	0	0	1
Bezirkskantorale Gengenbach	0	0	4	4	0	2
Bezirkskantorale Karlsruhe	0	0	7	7	0	0
Bezirkskantorale Hochschwarzwald	0	0	11	11	0	2
Bezirkskantorale Münstertal	0	0	1	1	0	-1
Bezirkskantorale Singen	0	0	2	2	0	1
Bezirkskantorale Freiburg	0	0	1	1	0	0
Bezirkskantorale Bad Säckingen	0	0	8	8	0	5
Bezirkskantorale Tauberbischofsheim	0	0	2	2	0	-4
Bezirkskantorale Mannheim	0	0	1	1	0	-2
Bezirkskantorale Rastatt	0	0	2	2	0	1
Bezirkskantorale Heidelberg	0	0	3	3	0	2

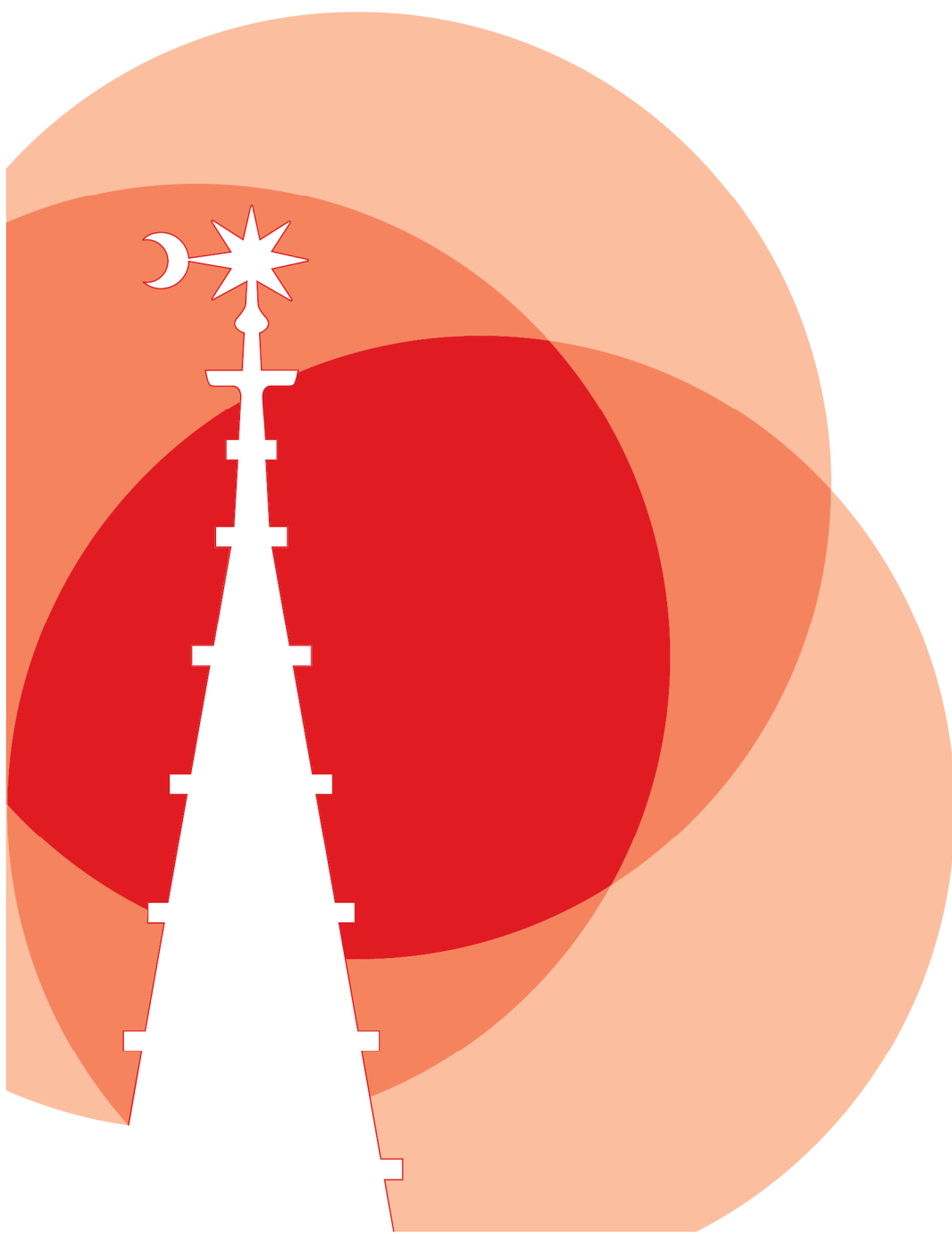
*Bei den gekennzeichneten Einrichtungen konnten im Rahmen des Jahresabschlusses lediglich vorläufige Werte von den Buchhaltungen gemeldet werden. Diese wurden in das Verzeichnis aufgenommen.



Erzdiözese
Freiburg

Erzdiözese Freiburg K.d.ö.R.

Lagebericht für das Rechnungsjahr 2023



Lagebericht für das Rechnungsjahr 2023

I. Grundlagen der Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg in Zahlen

Die Erzdiözese Freiburg wurde im Jahr 1827 gegründet. Sie ist nach kirchlichem Recht eine öffentliche juristische Person gemäß can. 116 § 1 CIC (Codex Iuris Canonici) und nach staatlichem Recht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Räumlich umfasst sie das Gebiet des Großherzogtums Baden in der nachnapoleonischen Zeit. Es reicht vom Linzgau östlich des Bodensees entlang des Rheins bis zur hessischen Landesgrenze nördlich von Mannheim und von dort aus Richtung Osten bis Tauberbi-schofsheim. Weiterhin gehören die seinerzeit bestehenden Pfarreien der Fürstentümer Ho-henzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen zum Gebiet der Erzdiözese Freiburg. Alle diese Regionen besitzen eine lange christliche Tradition, die weit über das Gründungs-datum der Erzdiözese zurückreicht.

Mit einer Fläche von 16.229 km² und 1.600.735 Katholiken (Vorjahr: 1.652.218) gehört die Erzdiözese Freiburg – bezogen auf die Anzahl der Katholiken – mit zu den größten der ins-gesamt 27 Diözesen Deutschlands. Sie gliedert sich in 224 Kirchengemeinden und 26 De-kanate.

Erzbischof der Erzdiözese Freiburg und Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz ist Herr Stephan Burger.

Das kirchliche Leben und Wirken findet auf vielen Ebenen statt. Sei es in den Pfarrgemein-den, Verbänden, der Caritas, in den Schulen oder Kindertagesstätten. Die rund 27.000 Hauptamtlichen sowie die circa 300.000 Ehrenamtlichen der verfassten Kirche prägen und ermöglichen die Grundvollzüge der Katholischen Kirche sowie die zahlreichen kirchlichen Angebote.

Zur Körperschaft Erzdiözese zählen neben dem Ordinariat und dem Erzbischöflichen Seel-sorgeamt eine Reihe unselbständiger Einrichtungen, wie beispielsweise Bildungs- und Exer-zitienhäuser, das Priesterseminar Collegium Borromaeum, das Bildungswerk, Fachschulen für Sozialpädagogik, Studierendenwohnheime oder Katholische Hochschulgemeinden.

Die Körperschaft Erzdiözese beschäftigte im Jahr 2023 im Durchschnitt 3.811 hauptamtli-che Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich mit 1.102 in pastorales Perso-nal, 729 in pädagogisches Personal, 1.476 in Verwaltungspersonal sowie 504 weitere Ar-beitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Erzdiözese Freiburg ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die bedeutsamste Einnahme-quelle ist die Kirchensteuer. Auf ihrer Grundlage werden die vielfältigen Ausgaben finan-ziert. Die Kirchensteuer ist als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer der Kirchenmitglie-der abhängig von diversen, teils gegenläufigen Faktoren, so dass auf deren Höhe nur ein begrenzter Einfluss besteht. Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Haushaltspla-nung werden mit Hilfe von Eckdaten wie Mitgliederzahl und Konjunktorentwicklung die Kirchensteuereinnahmen prognostiziert. Die Ausgabenseite des Doppel-Haushalts ist aus-gerichtet an den strategischen Zielen der Erzdiözese entsprechend zu planen, so dass die

prognostizierten Einnahmen nicht überschritten werden. Die entscheidenden Steuerungsgrößen bei der Haushaltsplanung und im Rahmen des Haushaltsvollzugs sowie der Rechnungslegung sind damit die Kirchensteuereinnahmen und das Gesamtergebnis.

Kirchenentwicklung 2030

Mit der Kirchenentwicklung 2030 antwortet die Erzdiözese Freiburg auf die demographischen, gesellschaftlichen und technischen Veränderungen unserer Zeit. Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken wird auch in unserer Region weiter zurückgehen, alte Bindungen lösen sich, die Welt wird vielfältiger. Deshalb suchen wir auf der Basis unseres gemeinsamen Glaubens nach Wegen für die Zukunft der Erzdiözese und besonders der Kirche vor Ort – einer Kirche, die weiter mitten im Leben der Menschen bleibt. Kirche soll auch in den kommenden Generationen Heimat für Menschen sein und in ihrer Heimat präsent bleiben. Wir wollen auf diesem Weg das Gute aus der Vergangenheit bewahren und zugleich Ausschau nach neuen Möglichkeiten halten, Glauben zu leben und weiterzugeben.

Kirchenentwicklung 2030 ist viel mehr als die Zusammenlegung von Kirchengemeinden. Die Kirchenentwicklung 2030 ist in drei Phasen unterteilt. Ende des Jahres 2022 konnte die Konzeptphase abgeschlossen werden. In 2023 hat im Projekt die Transformationsphase begonnen. Im Jahr 2023 wurden erste Rahmenentscheidungen innerhalb der Arbeitspakete und Arbeitsgruppen getroffen. Zum Jahresbeginn 2026 soll die Übergangsphase abgeschlossen sein, und es startet in der sogenannten Implementierungsphase der Regelbetrieb.

Im ersten Zielbereich stand die Entwicklung einer Diözesanstrategie für die Erzdiözese Freiburg im Mittelpunkt. Welches Zukunftsbild wollen wir für unsere Erzdiözese? Wo setzen wir Prioritäten? Welche Kultur soll unsere Kirche prägen?

Im großen Zielbereich zwei geht es um die Kirche vor Ort. Hier werden die Grundlagen und später die Strukturen für die geplanten 36 Pfarreien entwickelt. Die konkrete Ausgestaltung der Kirchenentwicklung liegt dann in den Händen der Katholikinnen und Katholiken vor Ort. Im Rahmen der Transformation in den Gemeinden können Haupt- und Ehrenamtliche im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen all ihre Kreativität mit einbringen, um Kirche nach ihren Bedürfnissen im Rahmen des Projekts zu gestalten. In den 36 künftigen Pfarreien sind vor Ort lokale Projektkoordinator/innen im Einsatz. Sie bereiten derzeit die Prozesse vor Ort vor.

Zielbereich drei schließlich befasst sich mit notwendigen Neuausrichtungen der Verwaltungs- und Strukturebene, also der Gesamtheit der Organisationseinheiten auf diözesaner und mittlerer Ebene. Hier geht es um die Frage, mit welchen Dienstleistungen die Menschen in den Pfarreien bei der Kirchenentwicklung am effizientesten gestärkt und unterstützt werden können.

Damit das Projekt ein Erfolg wird, benötigt es das Engagement jedes einzelnen Menschen, dem Kirche am Herzen liegt. In die Gremien und Gruppen, die an der Kirchenentwicklung beteiligt sind, bringen Haupt- und Ehrenamtliche, Laien und Kleriker, ihre Erfahrungen und Bedürfnisse ein. Dies gilt sowohl für die Gremien auf diözesaner Ebene als auch insbesondere für die Teilprojekte in den 36 Pfarreien vor Ort. Oberste Instanz ist die Projektleitung. Sie trifft sich regelmäßig zu Beratungen und Entscheidungen über aktuelle Fragen und ist mit unterschiedlichen Akteuren aus der Erzdiözese besetzt. Das Team der Projektkoordination kümmert sich um die Steuerung und Koordination der Prozesse. Es wird dabei von weiteren Koordinationsgruppen unterstützt – inhaltlich ist die Projektkoordination neutral.

Wir entwickeln unsere Kirche zu einem sicheren Ort für alle und setzen uns dafür ein, dass

in ihr Missbrauch jeglicher Art, gerade auch sexueller und geistlicher, keine Chance mehr hat. Wir arbeiten umfassend auf, wo solche Gewalt bei uns geschehen ist oder geschieht und was diese strukturell begünstigt hat. Wo wir schuldig geworden sind, übernehmen wir aktiv Verantwortung.

Leitung und Gremien

Die Leitung der Erzdiözese obliegt dem Erzbischof von Freiburg. Der Generalvikar ist sein persönlicher Stellvertreter in allen Verwaltungsaufgaben und Moderator der Erzbischöflichen Kurie. Der Ökonom der Erzdiözese verantwortet die Vermögensangelegenheiten der Erzdiözese.

Die Kirchensteuervertretung berät und beschließt den Haushalt der Erzdiözese. Sie besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Generalvikar,
- einem vom Erzbischof bestellten Mitglied des Diözesanvermögensverwaltungsrates,
- sieben Geistlichen im aktiven Dienst,
- 26 nicht im Dienste der Erzdiözese stehenden Laien,
- zwei aus der Mitte des Diözesanpastoralrates gewählten Mitgliedern,
- drei vom Erzbischof zu berufenden Mitgliedern.

Die Kirchensteuervertretung wurde zuletzt im Jahre 2022 gewählt. Die konstituierende Sitzung des für sechs Jahre gewählten Gremiums fand am 25. November 2022 statt.

Für die Dauer ihrer Amtszeit bildet die Kirchensteuervertretung einen aus elf Personen bestehenden Kirchensteuerausschuss. Diesem gehören an:

- der Generalvikar,
- ein vom Erzbischof bestelltes Mitglied des Diözesanvermögensverwaltungsrates,
- der Vorsitzende der Kirchensteuervertretung und dessen Stellvertreter,
- sieben von der Kirchensteuervertretung aus ihrer Mitte gewählte Personen, darunter mindestens vier Laienmitglieder.

Der Kirchensteuerausschuss bereitet den Haushaltsplan für die Beratungen und die Beschlussfassung durch die Kirchensteuervertretung vor.

Für die Dauer ihrer Amtszeit wählt die Kirchensteuervertretung aus ihrer Mitte einen aus drei Mitgliedern bestehenden Rechnungsprüfungsausschuss, zu dem zwei vom Erzbischof berufene Mitglieder hinzutreten. Seine Aufgabe besteht darin, die abgeschlossene und vom Rechnungshof der Erzdiözese Freiburg, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung eines externen Wirtschaftsprüfers, geprüfte Jahresrechnung entgegenzunehmen. Das Gremium erstellt einen Bericht, welcher durch den Berichterstatter an die Kirchensteuervertretung zur Kenntnis gegeben wird. Auf Basis dieses Berichtes beschließt die Kirchensteuervertretung über die Jahresrechnung.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war insbesondere durch die Nachwirkungen der Energiekrise von anhaltenden Kaufkraftverlusten im privaten Sektor geprägt. Mit der zusätzlich schwächelnden Weltwirtschaft und den Auswirkungen geopolitischer Spannungen und Krisen stagnierte die deutsche Wirtschaft weitestgehend. Die Erholung nach den Corona-Jahren konnte sich somit, auch aufgrund ungünstiger Finanzierungsbedingungen durch hohe Zinsen und einer geringen Nachfrage, nicht fortsetzen. In Vorjahren fungierten staatliche Ausgaben als Stütze für die deutsche Wirtschaft. Im Jahr 2023 verminderten sich die staatlichen Unterstützungsleistungen, z.B. durch Wegfall zahlreicher Corona Maßnahmen, erstmals seit 20 Jahren.¹

So sank das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 % (Vorjahr: + 1,9 %).² Die Anzahl der Erwerbstätigen erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf 45,8 Mio. (Vorjahr: 45,5 Mio.).³ Für Baden-Württemberg ergab sich für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ein Rückgang von 0,6 % (VJ: + 2,2 %).⁴

Die Stagnation der deutschen Wirtschaft machte sich ebenfalls im Steueraufkommen bemerkbar. Bei der veranlagten Einkommenssteuer war im Jahr 2023 ein Rückgang um 5,2 % zu verzeichnen. Die Lohnsteuer stieg dagegen deutschlandweit um 4,0 %.⁵

Jahresverlauf und Lage der Erzdiözese

Das Jahr 2023 sah ausweislich des im Dezember 2021 verabschiedeten Doppel-Haushalts für die Erzdiözese Freiburg ein Aufwandsvolumen von rund € 711,6 Mio. vor, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresplanwert von nominal 1,6 % entspricht. Der leichte Anstieg des Haushaltsvolumens ist auf erwartete allgemeine Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich zurückzuführen.

Bei geplanten Erträgen von € 718,4 Mio. (- 1,8 % gegenüber dem Vorjahr) war das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts erfüllt.⁶

Wie bereits im Vorjahresbericht dargelegt wurde, hat sich das wirtschaftliche Umfeld verglichen mit den seinerzeit zugrunde gelegten Planungsprämissen erheblich verändert. Die insbesondere infolge der russischen Invasion in die Ukraine verstärkten Kostensteigerungen - vor allem im Energiebereich - waren im gesamten Jahresverlauf spürbar. Gleiches galt für das im Vergleich zur Planung geringere Kirchensteueraufkommen. Insofern erfolgte der Haushaltsvollzug im Bewusstsein dieser veränderten Umstände und mit der entsprechenden kaufmännischen Vorsicht. Eine Streichung wesentlicher geplanter Investitionsmaßnahmen und Projekte war jedoch nicht erforderlich.

¹ [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Wirtschaft/bruttoinlandsprodukt/bruttoinlandsprodukt.html) (Abruf 19.06.2024)

² ebd.

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3267/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-in-deutschland-seit-dem-jahr-1991/> (Abruf 19.06.2024)

⁴ [BIP | Statistikportal.de](https://www.bip-statistikportal.de/) (Abruf 19.06.2024)

⁵ [BMF-Monatsbericht Januar 2024 - Einnahmen des Bundes \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/2024/01/bmf-monatsbericht-januar-2024-einnahmen-des-bundes.html) (Abruf: 19.06.2024)

⁶ Aufwendungen und Erträge im Sinne der Haushaltsplanung ohne Berücksichtigung bilanzieller Saldierung / Postenzuordnung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Wichtige Meilensteine wurden wiederum im Projekt Kirchenentwicklung 2030 erreicht. Nach der bereits im Jahr 2022 veröffentlichten Raumplanung für die 36 neuen Pfarreien erfolgte im Frühjahr 2023 die Festlegung, dass die jeweiligen neuen Pfarreien im Rahmen einer Union aus den bisherigen Kirchengemeinden hervorgehen werden. Unter Einbeziehung der Verantwortlichen vor Ort wurden die Namen der künftigen 36 Pfarreien festgelegt sowie die Auswahl der Leitenden Pfarrer beraten.

Am 18.04.2023 erfolgte die Veröffentlichung des Abschlussberichts der unabhängigen Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“ über sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese Freiburg. Die Ergebnisse des Berichts haben gezeigt, welche Übergriffe und Grenzverletzungen es im Raum der Kirche gab. Erzbischof Stephan Burger betont, dass der Bericht der AG Aktenanalyse kein Schlusspunkt der Aufarbeitung und Veränderung sei, sondern ein Doppelpunkt. Veränderungen in Verwaltung, Abläufen bei Meldungen und der inneren Haltung werden weiter vorangetrieben.

Auf dem Pfad zur klimaneutralen Erzdiözese wurden weitere wesentliche Vorhaben umgesetzt. Im Zuge der Vorarbeiten für eine Photovoltaik-Initiative erfolgte im August 2023 die Gründung der „Erzdiözese Freiburg Energie GmbH“. Als kirchliche Betreibergesellschaft finanziert und errichtet sie die Anlagen und sichert für mindestens 20 Jahre Betrieb und Unterhalt. Daneben steht sie den Kirchengemeinden für die vielfältigen Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit dem PV-Ausbau umfassend zur Seite.

Ertragslage

Die Erzdiözese konnte im Rechnungsjahr 2023 Erträge (exklusive Finanzergebnis und Sondervermögen) von insgesamt € 644,8 Mio. (VJ: € 665,3 Mio.) erzielen. Mit einem Anteil von 81,1 % resultieren über vier Fünftel davon aus erhaltenen Kirchensteuern. Der absolute Wert beläuft sich auf € 522,8 Mio. und fällt damit erwartungsgemäß etwas geringer aus als im Vorjahr (VJ: € 546,7 Mio.).

Weitere Erträge ergaben sich aus Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von € 53,6 Mio. (VJ: € 52,8 Mio.), die größtenteils aus jährlichen, in ähnlicher Höhe wiederkehrenden Staatsleistungen mit € 34,0 Mio. und Landeszuschüssen von € 10,6 Mio. bestehen.

Daneben generierte die Erzdiözese Umsatzerlöse von € 43,9 Mio. (VJ: € 41,1 Mio.). Diese stammen im Wesentlichen aus der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen (€ 26,5 Mio.), aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern (€ 8,3 Mio.) und aus der Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Erbbauzinsen (€ 4,3 Mio.). Die Zunahme der Umsatzerlöse ist zum einen auf höhere Erlöse aus Verwaltungsdienstleistungen sowie aus den Bildungs- und Exerzitienhäuser zurück zu führen.

Ferner fielen sonstige Erträge in Höhe von € 24,5 Mio. (VJ: € 24,8 Mio.) an. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Erstattungen von Personalkosten in Höhe von € 12,6 Mio. sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von € 1,5 Mio.

Die Aufwendungen (exklusive Finanzergebnis und Sondervermögen) des Jahres 2023 liegen mit € 655,0 Mio. (VJ: € 647,4 Mio.) betragsmäßig um rund € 10,1 Mio. über den Erträgen. Einer der größten Aufwandsposten ist mit einem Anteil von 30,1 % der den Kirchengeme-

meinden und Gesamtkirchengemeinden zustehende Anteil an der erhaltenen Kirchensteuer. Er belief sich auf € 197,4 Mio. (VJ: € 199,3 Mio.), was etwa 37,8 % des Nettoeinkommens an Kirchensteuer entspricht. Die Differenz zu der in den Haushalts- und Steuerbeschlüssen der Kirchensteuervertretung festgelegten Aufteilungsquote von 45 % resultiert unter anderem aus der Verrechnung gemeinsamer Aufwendungen, die durch die Erzdiözese zentral geleistet wurden, in Höhe von € 31,0 Mio.

Knapp 36,5 % der Aufwendungen entfallen auf den Personalaufwand. Der Gesamtbetrag von € 238,9 Mio. (VJ: € 256,5 Mio.) teilt sich in € 172,4 Mio. (VJ: € 165,0 Mio.) Löhne und Gehälter sowie € 66,5 Mio. (VJ: € 91,4 Mio.) für Sozialabgaben und Altersversorgung auf. Die Abnahme der Personalaufwendungen ist vor allem auf deutlich geringere Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen (- € 26,1 Mio.), die den gegenläufigen Anstieg der laufenden Entgelte überkompensierten.

Zuweisungen an Verbände und Organisationen sowie sonstige kirchliche Einrichtungen betrugen € 110,2 Mio. (VJ: € 84,5 Mio.) und rd. 16,8 % der Aufwendungen. Mit diesen Zuweisungen ermöglicht oder unterstützt die Erzdiözese von ihr gewünschte oder als förderwürdig eingeschätzte pastorale oder caritative Maßnahmen und Vorhaben. Der Anstieg der Zuweisungen im abgelaufenen Jahr resultiert unter anderem aus der Verwendung des im Vorjahr aufgelegten Hilfsfonds Energiekrise, aus erhöhten Anerkennungsleistungen sowie gestiegener Investitionszuschüsse an die Schulstiftung der Erzdiözese.

Die sonstigen Aufwendungen betragen € 94,5 Mio. (VJ: € 94,3 Mio.) und reflektieren etwa 14,4 % der Aufwendungen. Hierin enthalten sind insbesondere die Hebegebühren für die Kirchensteuer sowie weitere regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen wie Fremdpersonal, Mieten, Instandhaltung, Beratungskosten und Versicherungen.

Das Finanzergebnis im Rechnungsjahr 2023 beläuft sich auf € 64,2 Mio. (VJ: € -87,5 Mio.). Die Erzdiözese verzeichnete € 72,9 Mio. (VJ: € 22,1 Mio.) Zinserträge, die in Höhe von € 25,9 Mio. aus der Anlage ihrer liquiden Mittel beim Katholischen Darlehensfonds Freiburg i. Br. generiert wurden. Das Zinsergebnis im Zusammenhang mit den Altersversorgungsverpflichtungen nebst dem zugehörigen Deckungsvermögen trug weitere € 46,8 Mio. bei, wovon € 45,9 Mio. Erträge aus dem Deckungsvermögen (VJ: Aufwand von € 78,4 Mio.) und saldiert € 0,9 Mio. Erträge aus der Aufzinsung und Zinsänderung (VJ: Aufwand von € 23,9 Mio.) anfielen. Der im Vorjahr noch deutlich negative Bewertungseffekt hat sich im Rechnungsjahr 2023 hier zu einem großen Teil wieder umgekehrt. Aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden sind Aufwendungen von € 8,5 Mio. (VJ: € 7,2 Mio.) angefallen.

Nach Steuern ergibt sich somit ein positives Jahresergebnis von € 54,1 Mio. nachdem im Vorjahr noch ein negatives Ergebnis von € 69,6 Mio. verzeichnet werden musste. Diese signifikante Verbesserung ist insbesondere auf die oben dargestellte Stichtagsbewertung des Deckungsvermögens zu den Altersversorgungsverpflichtungen zurückzuführen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese Freiburg beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 € 1.716,2 Mio. (VJ: € 1.720,6 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit ein geringer Rückgang von € 4,4 Mio. bzw. 0,3 %.

Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegen den Katholischen Darlehensfonds, die im Jahresverlauf um € 6,0 Mio. gesunken sind und zum Stichtag mit € 1.524,0 Mio. (VJ: € 1.530,0 Mio.) rund 88,8 % der Bilanzsumme ausmachen. Der Katholische Darlehensfonds ist eine Anstalt öffentlichen Rechts deren Zweck die Verwaltung und Anlage der Kapitalien der Erzdiözese Freiburg ist. Die restlichen Forderungen haben um € 3,4 Mio. zugenommen, während die Bankguthaben gegenläufig um € 1,5 Mio. gesunken sind, so dass das Umlaufvermögen insgesamt rund € 4,0 Mio. unter dem Wert des Vorjahres schließt und rd. 91,1 % der Bilanzsumme bildet.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt € 144,2 Mio., das entspricht 8,4 % der Bilanzsumme, und besteht vor allem aus Grundstücken und Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Rückgang von € 1,0 Mio., der aus Abgängen in Höhe von € 6,1 Mio. sowie Abschreibungen in Höhe von € 6,7 Mio. resultiert. Dem gegenüber stehen Zugänge in Höhe von € 11,8 Mio., insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (€ 4,7 Mio.), der Grundstücke und Gebäude (€ 3,6 Mio.) und der immateriellen Vermögensgegenstände (€ 2,4 Mio.).

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Erzdiözese belaufen sich auf rund 39,9 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Rückstellungen um € 61,7 Mio. auf € 129,2 Mio. Ursächlich ist hier vor allem die Verringerung der Pensionsrückstellungen, die nach Saldierung des Deckungsvermögens ausgewiesen werden. Während die Verpflichtungen vor Saldierung im Stichtagsvergleich nahezu unverändert blieben, erhöhte sich das Deckungsvermögen infolge von Nachdotierungen um € 20,3 Mio. sowie Werterhöhungen um € 45,9 Mio. Gegenläufig erhöhten sich die Sonstigen Rückstellungen um € 4,8 Mio., wobei höhere Zuführungen bei den Rückstellungen für Anerkennungsleistungen, für ausstehende Rechnungen und für Altersteilzeit vorgenommen wurden. Von den in Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden insgesamt € 39,8 Mio. verbraucht. Der Verbrauch entfällt im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen (€ 30,6 Mio.) sowie die sonstigen Rückstellungen (€ 9,1 Mio.).

Neben den langfristigen Pensionsrückstellungen in Höhe von € 84,7 Mio. bestehen zum Stichtag noch Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (€ 5,4 Mio.) sowie für das Kirchensteuer-Clearing (€ 5,6 Mio.), die über die kommenden Jahre in Anspruch genommen werden. Daneben bestehen insbesondere für Urlaubs- und Zeitguthaben (€ 10,0 Mio.) Verpflichtungen, die kurzfristig im nächsten Jahr fällig werden.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um € 3,5 Mio. auf insgesamt € 555,1 Mio. Dieser Posten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Kirchengemeinden aus noch nicht ausgekehrter Kirchensteuer. Dem Zugang aus dem laufenden Kirchensteueraufkommen 2023 sowie aus gutgeschriebenen Zinserträgen von insgesamt € 236,9 Mio. standen Abgänge von € 233,0 Mio. entgegen, so dass hier insgesamt ein Zugang von € 3,9 Mio. zu verzeichnen war. Die Abgänge betreffen zum einen Auszahlungen an Kirchengemeinden in Form von Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen aus Bauförderfonds und Ausgleichstock, zum anderen aber auch Verrechnungen für zentral von der Erzdiözese erbrachte Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden sind zwar grundsätzlich kurzfristig abrufbar. Die Fälligkeit hängt jedoch unter anderem von den Haushaltsbeschlüssen über die Schlüsselzuweisungen sowie den geplanten Investitionen und sonstigen Mittelbedarfen im Zeitablauf ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um € 0,6 Mio. bzw. € 0,9 Mio. erhöht.

Zum Stichtag verfügt die Erzdiözese über ein Eigenkapital von € 1.026,1 Mio. (VJ: € 972,0

Mio.). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von € 54,1 Mio. entspricht im Wesentlichen dem Jahresüberschuss sowie den Rücklagenveränderungen. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 59,8 % und hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr erhöht (VJ: 56,5 %).

Für die unselbständigen Stiftungen weist die Erzdiözese Sondervermögen bzw. Sonderverpflichtungen aus, die am Stichtag unverändert rund € 1,8 Mio. betragen.

Finanzlage

Die Erzdiözese generiert Mittelzuflüsse weit überwiegend aus der Erhebung der Kirchensteuer. Dazu kommen in weitaus kleinerem Umfang Zuwendungen insbesondere in Form der Staatsleistungen und die Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Betätigung. Aus diesen Quellen werden einerseits die Mittelbedarfe für Seelsorge, Caritas und Bildung finanziert und andererseits auch die laufenden Kosten der Verwaltung gedeckt. Zur langfristigen Sicherung der Finanzierung dieser Aufgaben bestehen Rücklagen, die dem Katholischen Darlehensfonds zur Vermögensverwaltung übertragen sind und bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung stehen. Die Forderungen gegen den Katholischen Darlehensfonds betragen € 1.524,0 Mio. und haben sich um € 6,0 Mio. reduziert. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich daneben von € 16,4 Mio. im Vorjahr auf € 14,9 Mio. reduziert.

Im Rechnungsjahr 2023 konnten aus der laufenden Geschäftstätigkeit Mittelzuflüsse von € 4,3 Mio. generiert werden. Aus der Investitionstätigkeit flossen € 5,7 Mio. ab, wobei der Großteil auf Investitionen in das Sachanlagevermögen entfällt und die Abrufe aus dem Katholischen Darlehensfonds von rund € 6,0 Mio. hierin saldiert sind. Im Bereich der Finanzierung war ein geringer Abfluss aufgrund von Darlehenstilgungen von T€ 3 zu verzeichnen.

Gesamtaussage

Das abgelaufene Rechnungsjahr ist insgesamt für die Erzdiözese zufriedenstellend verlaufen. Entsprechend unserer im Ausblick des Vorjahresberichts gegenüber der Haushaltsplanung aktualisierten Prognose wurde ein niedrigeres Kirchensteueraufkommen verzeichnet. Durch eine gute Steuerung der Haushaltsbewirtschaftung konnte der Überschuss der Aufwendungen über die Erträge (vor Finanzergebnis) jedoch wie dargestellt auf einen Umfang von rund € 10,1 Mio. begrenzt werden. Der Saldo des Zinsergebnisses aus dem Katholischen Darlehensfonds beträgt dagegen rund € 17,4 Mio. und deckt dieses Defizit. Das darüber hinaus hohe positive Jahresergebnis ist vor dem Hintergrund der dargestellten Bewertungseffekte beim Deckungsvermögen zu den Altersversorgungsverpflichtungen und der Gegenbewegung zu dem Rückgang des Vorjahres einzuordnen. Angesichts der soliden und wieder leicht gestiegenen Eigenkapitalquote von rund 60% verfügt die Erzdiözese weiterhin über eine solide Vermögens- und Finanzstruktur, um den absehbaren Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

III. Chancen- und Risikobericht

Im Jahr 2017 wurde mit der Errichtung eines diözesanen Risikomanagements und Internen Kontrollsystems begonnen, um potentielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und Schwachstellen planmäßig proaktiv zu begegnen. Seither wird durch die interne Prüfung von Abläufen und Verfahren die Transparenz über Organisationseinheiten erhöht und Risiken und Schwachstellen durch die Weiterentwicklung von Prozessen und Maßnahmen entgegengewirkt. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgesetzt.

Chancen

2019 hat Erzbischof Stephan Burger das Projekt Kirchenentwicklung 2030 ins Leben gerufen. Mit dem Projekt stellt sich die Erzdiözese ihrer zentralen Zukunftsfrage: Wie können wir auch künftig gewährleisten, dass das Evangelium in unserer Gesellschaft präsent ist und die Kirche als Gemeinschaft im Glauben lebt und wächst? Wie erfahren die Menschen, dass die Frohe Botschaft für ihr eigenes Leben relevant ist? Das Projekt bietet die Chance, angemessen auf die vielfältigen Veränderungen im Umfeld der Kirche sowie den damit verbundenen Erwartungen der Gesellschaft und Gläubigen zu reagieren und die Kirche für die Zukunft neu aufzustellen. Nähere Information können auf www.kirchenentwicklung2030.de entnommen werden.

Die Erzdiözese Freiburg hat ihre Rechnungslegung mit dem Rechnungsjahr 2020 auf die Grundsätze des HGB umgestellt. In diesem Zusammenhang wurden unterschiedliche Veränderungsprozesse in Bezug auf die Strukturen und Abläufe insbesondere in der Finanzabteilung aber auch darüber hinaus angestoßen. Die erhöhte Transparenz in den Finanzdaten ermöglicht seither eine verbesserte Planung, Steuerung und Beurteilung von Maßnahmen. Ferner wurde zwischenzeitlich ein Projekt zur Aktualisierung der derzeit genutzten Finanzsoftware gestartet, wodurch künftig zusätzliche Geschäftsprozesse und Prozessteile systemintegriert und damit sowohl sicherer als auch effizienter ablaufen können. Zudem werden über sämtliche Anwendungsbereiche hinweg neue technologische Möglichkeiten für eine moderne Finanzverwaltung nutzbar gemacht. Die Weiterentwicklung und kontinuierliche Umsetzung der begonnenen Vorhaben eröffnet weitere Verbesserungspotentiale in der Zukunft.

Risiken im Zusammenhang mit den Kirchensteuereinnahmen

Die Kirchensteuern als Haupteinnahmequelle der Erzdiözese fußen auf absehbare Zeit zwar auf tragfähigen, rechtlichen Pfeilern, allerdings bestehen Risiken insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung der Gesellschaft und der anhaltend hohen Anzahl der Kirchaustritte sowie konjunkturelle Risiken.

Die geburtenstarken Jahrgänge befinden sich statistisch gesehen im Zenit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so dass aus diesem Teil der Bevölkerung der weitaus überwiegende Anteil der Kirchensteuereinnahmen generiert wird. Unter rein wissenschaftlicher Betrachtungsweise ist allerdings bereits jetzt absehbar, dass die weitere demographische Entwicklung, d.h. geburtenschwächere Jahrgänge einhergehend mit einer kontinuierlich zurückgehenden Anzahl an Taufen gepaart mit einer überproportional hohen Anzahl an Kirchaustritten in der Altersgruppe junger Erwerbstätiger und damit eine dramatisch schwindende Zahl konfessionszugehöriger Menschen im erwerbsfähigen Alter, bereits in naher Zukunft zwingend zu einem sehr deutlichen Einbruch der Erträge aus Kirchensteuereinnahmen führen wird. Eine Studie des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG)

der Albert-Ludwig-Universität Freiburg, die in 2019 gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlicht wurde, geht davon aus, dass sich bis 2060 das Kirchensteueraufkommen unter Berücksichtigung von steigenden Gehältern und Inflation real im Wert halbieren wird.

Das Risiko zunehmender Kirchenaustritte gründet sich zudem auch auf den wirtschaftlichen Verwerfungen, den stark angestiegenen Verbraucherpreisen sowie der anhaltenden Kritik am Umgang der Kirche mit ihren Fehlern der Vergangenheit und der Gegenwart. Die Erzdiözese Freiburg beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit der Prognose der Kirchensteuereinnahmen. Im Projekt Kirchenentwicklung 2030 steht nicht zuletzt auch das Ziel im Mittelpunkt, die Erzdiözese für und mit ihren Gläubigen umzugestalten und zukunftsfähig aufzustellen.

Das Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit der Kirchensteuer besteht besonders deutlich bei Betrachtung der langfristigen Perspektiven. Kurz- und mittelfristig schätzen wir das Risiko als moderat ein.

Risiko der Personalgewinnung

Das Wirken der Erzdiözese im Hinblick auf den Sendungsauftrag der Kirche beruht auf den Menschen, die für sie tätig sind, sowohl in der Pastoral wie auch in der Verwaltung. Die Personalgewinnung ist daher ein entscheidender Faktor, der die Handlungsmöglichkeiten in der Erzdiözese auch zukünftig bestimmt. Schwierigkeiten in der Besetzung offener Stellen in den letzten Jahren erhöhen jedoch die Risiken in der Durchführung von Projekten und erschweren die Umsetzung der alltäglichen Aufgaben. Dabei werden insbesondere diejenigen belastet, die mit noch höherem Engagement um Kompensation fehlender Arbeitskräfte bemüht sind. Nicht selten führt dies zum gegenteiligen Effekt zusätzlicher Ausfälle. Die Führungskräfte der Erzdiözese steuern die Aufgabenlast im Bewusstsein dieser Umstände. Die Erzdiözese verstärkt daher die Anstrengungen in der Gewinnung von Personal, aber investiert gleichermaßen auch in die Entwicklung der bestehenden Belegschaft. Im Streben nach geeigneten und engagierten Mitarbeitenden im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern setzt die Erzdiözese auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten, sinnstiftende Tätigkeiten und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir schätzen das Risiko als moderat ein.

IT-Risiken

Die zunehmende Digitalisierung führt zu Chancen der Prozessvereinfachung durch den Einsatz von IT-basierten Unterstützungsprozessen. Voraussetzung für eine damit verbundene Effizienzsteigerung in Gestalt u.a. einer Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen, eines höheren und qualitativeren Informationsgehalts und damit einhergehend perspektivisch eines deutlich geringeren Finanzaufwandes ist allerdings, dass zum einen allgemein gängige Verfahrens- und Verwaltungsabläufe als Standard auch innerhalb kirchlicher Einrichtungen akzeptiert und implementiert werden und ausschließlich standardisierte IT-Lösungen das Maß an Schnittstellen und individuellen Sonderlösungen auf das absolut notwendige Minimum beschränken.

Das IT-Umfeld der Erzdiözese unterliegt überdies dem Risiko von Cyber-Angriffen und dem daraus resultierenden Risiko des Datenverlustes oder der Datenerpressung. Diesem Risiko wird durch allgemein gängige IT-Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. kryptographische Verfahren, einer funktionsfähigen Firewall u.a.m. begegnet. Eine völlig uneingeschränkte Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Dennoch schätzen wir das Risiko derzeit als gering ein.

Risiken aus Finanzanlagen

Finanzanlagen bestehen im Abschluss der Erzdiözese Freiburg insbesondere in den Forderungen des Umlaufvermögens. Der mit Abstand größte Einzelposten ist die Forderung gegen den Katholischen Darlehensfonds. Der Darlehensfonds als vermögensverwaltender Rechtsträger investiert die bei ihm eingelegten Vermögen am Kapitalmarkt. Beim Katholischen Darlehensfonds ist seinerseits ein Risikomanagementsystem installiert, das schwerpunktmäßig die Risiken aus der Vermögensanlage adressiert. Wir schätzen das Risiko als gering ein.

Steuerliche Risiken

Als kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt die Erzdiözese der Ertragssteuer nur, soweit ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt. Steuerliche Risiken bestehen insbesondere dann, wenn relevante Betätigungen nicht als solche erkannt werden oder das Überschreiten von Schwellenwerten zu lange unbemerkt bleibt. Die Erzdiözese bedient sich bereits seit vielen Jahren steuerlicher Berater, um ihren diesbezüglichen Pflichten nachzukommen. Im Zusammenhang mit Veränderungen im Bereich der Umsatzsteuer wurde zudem ein Projekt gestartet, um die Auswirkungen der Neuregelungen auf die Erzdiözese und ihre unselbständigen Einrichtungen zu analysieren. Gegenwärtig dauert auch eine Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt noch an, konkrete Feststellungen liegen bislang allerdings nicht vor. Zur Risikovorsorge ist zum Stichtag eine Rückstellung bilanziert. Wir schätzen das Risiko als gering ein.

Rechtliche Risiken

Die Bistumsleitung informierte die Staatsanwaltschaft Freiburg im Jahr 2017 und 2018 über die identifizierten Unregelmäßigkeiten im Bereich der Lohn-, und Umsatzsteuer sowie im Bereich der Sozialversicherung. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mannheim ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht abgeschlossen. Durch die kooperative Zusammenarbeit in der Aufklärung der Sachverhalte unterstützt die Erzdiözese diesen Prozess. Das Risiko einer möglichen Bußgeldzahlung, aus der angeordneten Nebenbeteiligung, wird derzeit als gering eingestuft.

Insgesamt halten wir die Chancen und Risiken für ausgewogen. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Körperschaft Erzdiözese zu gefährden drohen.

IV. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verläuft auch im Jahr 2024 bislang eher schleppend. Nach dem Jahr 2023 mit einem negativen BIP-Wachstum konnte im ersten Quartal 2024 laut den Daten des Bundeswirtschaftsministeriums zumindest eine leichte Belebung mit einer positiven Rate von 0,2% verzeichnet werden. Die Prognose für das Gesamtjahr 2024 liegt mit 0,3% jedoch nur unwesentlich darüber. In Erwartung einer weiter zurückgehenden Inflation und weiteren Zinssenkungen durch die EZB dürften sich die Aussichten für die deutsche Wirtschaftsleistung bessern, steigende Reallöhne sollten zudem im Jahresverlauf auch den schwächelnden Konsum beleben. Das ifo-Institut sieht in seinem Sommergutachten die „Weichen tendenziell auf Erholung gestellt“⁷. Risiken für diese Erholung drohen aber insbesondere aus den aktuellen geopolitischen Spannungen.

Die Erzdiözese hat im Dezember 2023 ihren Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 verabschiedet. Die darin für das laufende Jahr geplanten Kirchensteuereinnahmen dürften allerdings angesichts der aktuellen Entwicklungen bereits nicht mehr erreichbar sein. Aus der jüngsten Steuerschätzung des Bundes vom Mai 2024 ergab sich im Vergleich zur vorhergehenden Schätzung aus dem Herbst 2023 ein neuerlicher Rückgang für das erwartete Steueraufkommen im Jahr 2024, der sich weitgehend auf die Kirchensteuern übertragen lässt. Im Vergleich zu den Kirchensteuereinnahmen des Vorjahres erwarten wir daher nur noch einen allenfalls geringen Anstieg.

Auf der Ausgabenseite liegt grundsätzlich ebenfalls der verabschiedete Haushaltsplan zugrunde. Die seitdem veränderten Erwartungen für die Einnahmenseite erfordern wie schon im Vorjahr wiederum einen besonnenen und vorausschauenden Haushaltsvollzug. Die Durchführung der vorgesehenen wesentlichen Projekte und Investitionen sehen wir neben der Finanzierung der Regelaufgaben jedoch auch im laufenden Jahr nicht als gefährdet an. Angestrebt wird trotz der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Freiburg im Breisgau, 16. Juli 2024


Alexander Hanke

⁷ <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen> (Abruf: 27.06.2024)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzdiözese Freiburg Körperschaft des öffentlichen Rechts, Freiburg i.Br.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese Freiburg Körperschaft des öffentlichen Rechts, Freiburg i.Br., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese Freiburg Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 6. August 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer